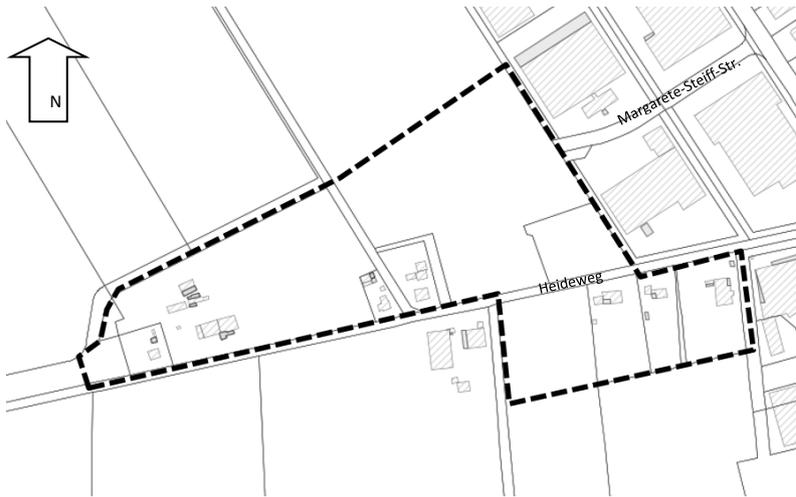




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

19. Änderung des Flächennutzungsplans (Gemischte Bauflächen) der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

hier: Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- östlich und südlich des Zentrallagers REWE
- westlich der Bebauung Margarete-Steiff-Straße 5 und 6
- einschl. der Grundstücke Heideweg 5, 5a und 7
- im Ortsteil Ulzburg

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 37/2018-2023 am 24.01.2022 den geänderten Aufstellungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das vorstehend genannte Gebiet gefasst. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung von gemischter Baufläche
- Ausarbeitung der naturschutzfachlichen Belange

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

28.04.2022 bis zum 30.05.2022

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses/Zi. 3.16, während der Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr und Do. zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) einzusehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de -> Bauleitplanung -> Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, Planungsunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG) - **nach Terminvereinbarung** - und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich - während der Öffnungszeiten zur Niederschrift - oder auch per E-Mail (bauleitplanung@h-u.de) abzugeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

***Bitte beachten Sie:**

Zur Einsichtnahme der Planentwürfe im Rathaus ist aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der aktuellen Virussituation (Covid19) eine **telefonische Terminvereinbarung** erforderlich. Hierzu melden Sie sich bitte bei Herrn Duda (Tel.-Nr. 04193/963-420, E-Mail: volker.duda@h-u.de), der Ihnen auch bei weiteren Fragen zum Verfahren zur Verfügung steht.

Aktuell ist von den Besucherinnen und Besuchern der Gemeindeverwaltung ein „**3G-Nachweis**“ (geimpft, genesen, getestet) zu erbringen.

Henstedt-Ulzburg, den 20.04.2022

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Meyer
1. stellvertr. Bürgermeisterin